



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn
Stephan Brandner, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 17. Januar 2018

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Januar 2018**
HIER Arbeitsnummer 1/81

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene Schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Ole Schröder

Schriftliche Frage des Abgeordneten Stephan Brandner
vom 10. Januar 2018
(Monat Januar 2018, Arbeits-Nr. 1/81)

Frage

Welche Kosten sind jährlich für die unter Mitwirkung der Bundesregierung organisierten, auf dem Flugweg erfolgten Einreisen von Asylbewerbern und Schutzbedürftigen nach Deutschland seit dem Jahr 2010 entstanden?

Antwort

Bei Überstellungen von Personen aus anderen EU-Mitgliedstaaten nach Deutschland gemäß der Dublin-III-VO fallen keine Kosten für die Einreise an, da diese der überstellende Mitgliedstaat trägt. Im Wesentlichen gilt dies auch bei Relocationmaßnahmen. Hier fallen lediglich geringe Ausgaben für Leistungen am Ankunftsflughafen an.

Für Aufnahmen im Zuge von Resettlement und bei humanitären Aufnahmen ergeben sich folgende, in Zusammenhang mit der Einreise stehende Kosten:

Haushaltsjahr	Humanitäre Aufnahmen	Resettlement	Relocation	Insgesamt
2010	440.685 €			440.685 €
2011	87.794 €			87.794 €
2012	13.021 €	446.145 €		459.166 €
2013	4.779.197 €	402.260 €		5.181.457 €
2014	5.455.475 €	780.140 €		6.235.615 €
2015	1.812.848 €	1.003.655 €		2.816.503 €
2016	827 €	629.775 €		630.602 €
2017	5.921.772 €	1.940.780 €	24.894 €	7.887.446 €

Hinzuweisen ist darauf, dass die Kosten nicht zwangsläufig im Jahr der Umsetzung der Maßnahme anfallen. Bei diesen Kosten ist zu berücksichtigen, dass der Asyl-, Migrations- u. Integrationsfonds (AMIF) der EU gemäß geltender Rechtslage die Aufnahme mit 6.000 EUR pro aufgenommener Person bei Relocation, mit 6.500 EUR pro aufgenommener Person bei Humanitärer Aufnahme aus der Türkei im Rahmen des 1:1-Mechanismus der EU/TUR-Erklärung sowie mit 6.000 EUR bzw. bei bestimmten Kategorien mit 10.000 EUR pro Person bei Resettlement unterstützt.